

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2015 gemäß § 37 Absatz 3 GO NW - Restmittel 2015

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.12.2015

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 – Rodenkirchen beschließt die Verwendung der restlichen bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW für 2015 gemäß Anlage 1.
2. Von den nicht im Deckungsring befindlichen 798,00 € für Städtepartnerschaften werden dem Bezirksbürgermeister 500 € für Veranstaltungen im Bezirk Rodenkirchen, zu denen Bürger aus den Partnerstädten eingeladen werden (wie z.B. das jährliche Prinzenfrühstück), zur Verfügung gestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>24.670</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Gemeindeordnung NW legt in § 37 Absatz 3 GO NW fest, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 504.000 Euro für 2015 festgesetzt.

Hiervon entfällt auf den Stadtbezirk Rodenkirchen für das Haushaltsjahr 2015 eine Summe von 51.500 €.

Zusätzlich stehen 5.000 € als „Sonstige Kulturmittel“ und 798 € Städtepartnerschaftsmittel zur Verfügung.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat gemäß § 37 Absatz 4 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat bereits über Anträge von 7 Vereinen und Institutionen am 18. Mai 2015 in Höhe von 8.630,00 €, sowie am 22.06.2015 über 33 Anträge in Höhe von 22.700,00 € beschlossen.

In einer Sonder-FVB am 30.11.2015 wurde über die einzelnen Anträge beraten und Einigkeit über die in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten Zuschüsse erzielt.

Anlage